

Referat/Amt: III/30/VEA
Rechtsamt

Bearbeitet von:
Frau Vittinghoff

Tel.Nr.:
0 91 31 / 86-2321

NPD-Verbotsantrag

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis
						einstimmig für gegen
StR	28.04.2005	x			MzK	

Beteiligungen

ÄR

Finanzielle Konsequenzen; Angaben über dauerhafte Haushaltsbelastungen, z.B. Investitionsfolgekosten (Unterhalt, Personalkosten u.ä.) sind verpflichtend!

I. **Mitteilung zur Kenntnis des Stadtrates**
am 28.04.2005

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht der Verwaltung über die eingegangenen Antwortschreiben aus dem Hause des Bundesinnenministers Dr. Schily und von Innenminister Dr. Beckstein.

StR Vorsitzende/-r:

Berichterstatter/-in:

Gez. Dr. Balleis

Gez. Wüstner

II. Sachbericht

Aufgrund Stadtratsbeschlusses zu einem Verbot der NPD hatte der Oberbürgermeister den Bundesminister des Innern Dr. Otto Schily und den Staatsminister des Innern Dr. Günther Beckstein angeschrieben, den Stadtratsbeschluss vorgelegt und darum gebeten darauf hinzuwirken, dass baldmöglichst ein neuerliches Verfahren zum Verbot der NPD eingeleitet wird.

Herr **Staatssekretär Diwell** teilt mit Schreiben vom 29.03.2005 u.a. mit, dass die Innenminister der Länder und des Bundes einen neuen Verbotsantrag nur dann für Ziel führend halten, wenn er auch im Hinblick auf die formalen Hürden Aussicht auf Erfolg hat. Darauf hätten sie sich am 11.02.2005 verständigt.

Keinesfalls darf es zu einer weiteren Ablehnung durch das Bundesverfassungsgericht kommen. Bis zu einem möglichen neuen Antrag werden wir die Auseinandersetzung mit der NPD verstärkt mit allen geistig-politischen und sonstigen rechtlichen Mitteln führen.

Teile dieses Instrumentariums sind das Versammlungs- und Strafrecht. So haben Bundestag und

Bundesrat kürzlich den auf eine Initiative der Bundesminister Schily und Zypries zurückgehenden Gesetzentwurf zur Verschärfung des Versammlungs- und Strafrechts beschlossen. Damit werden zusätzliche Möglichkeiten für Verbote und Beschränkungen extremistischer Versammlungen eröffnet.

Herr **Innenminister Dr. Günther Beckstein** teilt mit Schreiben vom 04.04.2005 mit, dass schwerwiegende Gründe dagegen sprechen, ein Verbotsverfahren aktuell einzuleiten, weil das Risiko eines Scheiterns sehr groß wäre. Ein erneutes Scheitern vor dem Bundesverfassungsgericht wäre aber katastrophal. Er bitte deshalb um Verständnis, dass er der Aufforderung des Stadtrats von Erlangen derzeit nicht entsprechen könne, bei den antragsberechtigten Verfassungsorganen, insbesondere beim Bundesrat, auf die Einleitung eines neuen Verbotsverfahrens hinzuwirken. Er bedauere dies selbst sehr und hoffe, dass seinen Ausführungen entnommen werde, dass ihn nicht sein politischer Wille an einem solchen Schritt hindere, sondern die Einsicht in die ganz erhebliche Gefahr eines erneuten Scheiterns.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.